



► **an den Grossen Rat**

PMD/040866
Basel, 2. Juni 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 1. Juni 2004

Ausgabenbericht

betreffend Kredit für ein Busanmeldesystem an Lichtsignalanlagen (LSA)

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kanton Basel-Stadt zugestellt am
4. Juni 2004

1. Begehren

Wir beeilen uns, dem Grossen Rat den Ausgabenbericht betreffend der Nachrüstung und Installation eines Busanmeldesystems an Lichtsignalanlagen, welche noch nicht oder nur ungenügend mit Buspriorisierung ausgestattet sind, zu unterbreiten. Zum Zuge kommt eine funkgestützte Busanmeldung, welche in Zusammenarbeit Verkehrsabteilung/BVB realisiert wird. Der Antrag auf Bewilligung des dafür notwendigen Kredites von CHF 990'000.- geht zu Lasten der Rechnung der Kantonspolizei 2004-2007 (Pos. 501400.5065220.25003).

2. Begründung

Der Grosse Rat hat im Jahr 1980 dem Bericht 7556 der Grossratskommission zum Ratschlag 7423 betreffend die Erweiterung der Steuerzentralen für Verkehrsregelungsanlagen Ausbaustufe III, Verkehrsrechner Kleinbasel vom 18. Januar 1980 festgehalten:

Punkt 6.1 Empfehlungen und Anträge (Seite 18):

Der öffentliche Verkehr hat gegenüber dem Individualverkehr den Vorrang. Dem öffentlichen Verkehrsmittel gegenüber unfreundliche Anlagen sind vorrangig umzubauen bzw. zu ersetzen.

Seit mehr als 20 Jahren existiert in Basel ein Busanmeldesystem an fast allen Lichtsignalanlagen (LSA), welches sich bewährt hat. Dieses beruht auf der veralteten Technik von in die Fahrbahn eingefrästen, sogenannten Sesamschläufen. Seit zwei Jahren wird sukzessive auf Funk-Busanmeldung umgestellt. Mit dem zuletzt umgerüsteten und in Betrieb genommenen Knoten an der Thomaskirche sind bisher 12 Anlagen mit Funkanmeldung umgerüstet worden. Die wichtigsten neuen Anlagen sind der Badische Bahnhof und die neue LSA am Spalentor, wo wichtige Verbesserungen in der Optimierung des Strassenverkehrs in gemeinsamer Arbeit Verkehrsabteilung/BVB erzielt worden sind.

Infolge der Anpassungen des Busliniennetzes der BVB werden verschiedene LSA-Knoten angefahren, die über keine OeV-Anmeldung verfügen. Als Beschleunigungsmassnahmen sind nun der Einbau neuer LSA-Steuergeräte vorgesehen resp. die Ergänzung der LSA-Steuergeräte mit Koprozessoren, um damit die LSA für das telematische Busanmeldesystem (IBIS) zu ertüchtigen.

Dies betrifft hauptsächlich die erst 2001 mit beachtlichen Fahrgastzuwachsen eingerichtete Linie 30 entlang des inneren Cityringes, wo seit letztem Oktober nur an der LSA am Spalentor Anmeldemittel auch für Busse existieren. Jedoch sind für die LSA Schützengraben/Schützenmattstrasse, LSA Holbeinplatz, LSA Klingelbergstrasse/Schanzenstrasse und LSA Schanzenstrasse/Spitalstrasse noch keine Busanmeldemittel vorhanden. Aufgrund dieser fehlenden Anmeldemittel an diesen LSA sind weiterhin Verspätungen auf der Linie 30 die Regel. Um diesem Mangel abzuheften

und eine sinnvolle durchgehende Priorisierung der Busse zu ermöglichen, sollen diese letzten LSA ebenfalls mit einer Busanmeldung ausgerüstet werden.

Die Linie 32 in Riehen verkehrt seit dem 11. Oktober 2003 neu zwischen Rotengraben und Bettingen durch die Schmiedgasse und hat im Gegensatz zum Tram keine Anmeldemittel. Um die Anschluss sicherung auf das Tram Linie 6 zu sichern, ist für die LSA Baselstrasse/Schmiedgasse in Riehen vorgesehen, in der Schmiedgasse die Busanmeldung einzurichten.

Im mittleren Ring ist bei der LSA Kannenfeldplatz ebenfalls keine Busanmeldung vorhanden. Da diese LSA nicht in die Koordination des mittleren Rings einbezogen ist, muss der Bus unnötige Wartezeiten in Kauf nehmen.

Die LSA Schützenhaus ist mit dem Busanmeldesystem Sesam ausgerüstet. Jedoch kommt es in der kombinierten Haltestelle (Bus und Tram) immer wieder vor, dass die Sesamschlaufe zwischen den Geleisen defekt ist, oder nicht einwandfrei funktioniert. Dies führt dann zu erheblichen Störungen im Betrieb der BVB. Mit einer Aufrüstung auf das neue Busanmeldesystem (IBIS), könnte dieser Umstand mit geringem Aufwand beseitigt werden.

Obwohl die BVB kurzfristig Hauptnutzniesser und auch Initianten der geplanten Verbesserungen sind, soll die Finanzierung über die Rechnung des PMD erfolgen. Der Grund ist, dass bei den meisten Lichtsignalanlagen (aus technischen Gründen) die Nachrüstung mit einem Busanmeldesystem auch den Ersatz des bestehenden Steuergerätes bedingt. Somit handelt es sich beim grösseren Teil der Investitionen um eine Vorwegnahme der Erneuerung der Steuergeräte, welche in der Höhe des PMD liegen.

3. Projektziel

Das Ziel der ÖV-Priorisierung und Einsparung von Kursen kann heute bei den Bussen der Linie 30 - bedingt auch teilweise auf der parallel verkehrenden Linie 33 - nicht optimal erreicht werden, da bisher an einigen LSA-Steuergeräten keine Busanmeldung vorhanden ist. Dadurch erhalten die Busse an diversen Lichtsignalanlagen keine Priorität.

Eine effiziente Beschleunigung der Linien 30 und 33 im Zusammenspiel mit den bereits installierten Busanmeldungen des inneren Cityringes kann erreicht werden. Notwendig vorgehaltene Einsatz-Busse können künftig dadurch entfallen. Die infolge von Verkehrsstörungen anfallenden betrieblichen Mehrkosten durch das Vorhalten von Dispo-Kursen belaufen sich gemäss BVB jährlich auf etwa Fr. 50'000,--. Bei der Einsparung eines Linien-Kurses fallen bei der BVB jährlich bis zu Fr. 400'000,-- weniger an.

In Riehen besteht für die BVB bei der Lichtsignalanlage Baselstrasse/Schmiedgasse dringender Handlungsbedarf für die seit Herbst 2003 neu verkehrende Buslinie 32 durch die Schmiedgasse, um die Sicherung des Anschlusses an die Linie 6 zu gewährleisten und um zur Verstetigung der Fahrzeiten beizutragen.

Die anderen in Kapitel 4 aufgeführten Projekte dienen der Sicherung und Stabilität des Betriebsablaufs, wo sich nach Erkenntnissen der BVB häufiger Verspätungen einstellen. Damit auch bei heute noch nicht bekannten Anpassungen im Liniennetz für die betroffenen Anlagen das Busanmeldesystem nachgerüstet werden kann, soll eine Reserve von Fr. 200'000.- vorgesehen werden. Dieser Betrag darf nur für Busanmeldesysteme verwendet werden.

4. Kosten

Die Kosten für die Anpassung von Lichtsignalanlagen betragen insgesamt Fr. 990'000.-

LSA Nr.	LSA Name	Grund	Lösung	Kosten LSA	geplant für
850	Riehen-Dorf	Keine Anmeldemittel für Busse	Anmeldungen mit IBIS ermöglichen, durch Aufrüstung Steuergerät machbar	Fr. 50'000	2004
164	Schanzenstr./ Spitalstr.	Busse ohne Anmeldemittel können nicht priorisiert werden	Ergänzung mit IBIS bedingt Ersatz Steuergerät (Infolge Alters bzw. Technik des Steuergerätes kann keine Aufrüstung erfolgen)	Fr. 195'000	2004
165	Klingelbergstr./ Schanzenstr.	Richtungsunterscheidung nicht möglich dadurch Priorisierung nicht optimal	Ergänzung mit IBIS bedingt Ersatz Steuergerät (Infolge Alters bzw. Technik des Steuergerätes kann keine Aufrüstung erfolgen)	Fr. 140'000	2005
774	Schützengraben/ Schützenmattstr.	Busse ohne Anmeldemittel können nicht priorisiert werden	Ergänzung mit IBIS bedingt Ersatz Steuergerät (Infolge Alters bzw. Technik des Steuergerätes kann keine Aufrüstung erfolgen)	Fr. 135'000	2005
775	Holbeinplatz	Keine Anmeldemittel für Busse	Ergänzung mit IBIS bedingt Ersatz Steuergerät (Infolge Alters bzw. Technik des Steuergerätes kann keine Aufrüstung erfolgen)	Fr. 195'000	2005
145	Schützenhaus	Wegen der Lage (Tramgleise) ist der Sesam störungsanfällig, Busse werden massiv behindert bei defektem Sesam	Sesam durch IBIS ersetzen, bedingt Aufrüstung Steuergerät	Fr. 15'000	2006
324	Kannenfeldplatz	Keine Anmeldemittel für Busse	Ergänzung mit Anmeldemitteln kann mit Aufrüstung Steuergerät erfolgen	Fr. 60'000	2006
Reserve*		Weitere Anpassungen des Liniennetzes		Fr. 200'000	2007
Total				Fr. 990'000	

*Die Reserve darf nur für die Ergänzung von weiteren Anlagen mit Busanmeldesystemen verwendet werden.

5. Vorgehen

Für die vorgesehene Priorisierung der Buslinien 30, 32, 33 und 34 sind die LSA mit dem grössten Nutzen gemeinsam von Verkehrsabteilung und BVB ausgewählt worden. Die geplante Nachrüstung der LSA-Steuergeräte bzw. deren Ergänzung mit neuen Koprozessoren wird von der Verkehrsabteilung durchgeführt.

Die Kosten für die zusätzlich nötige Ausrüstung (Baken) auf Seiten ÖV, wird von den BVB mit separatem Budget als Kleininvestition finanziert (Fr. 95'000.-).

Die in der Tabelle aufgeführten LSA sollen in den Jahren 2004 bis 2007 auf Funk-Busanmeldung umgestellt werden.

6. Antrag

Der vorliegende Ausgabenbericht wurde durch das Finanzdepartement gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem nachstehenden Entwurf für einen Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Kredit für ein Busanmeldesystem an Lichtsignalanlagen (LSA)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt einen Kredit in der Höhe von Fr. 990'000,-- zu Lasten der Rechnung der Kantonspolizei 2004-2007 (Pos. 501400.5065220.25003) zur Ausstattung der Lichtsignalanlagen mit Funk-Busanmeldung.

Als Jahrestranchen sind vorgesehen:
2004: Fr. 245'000.--
2005: Fr. 470'000.--
2006: Fr. 75'000.--
2007: Fr. 200'000.--

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

